

PROTOKOLL ÜBER DIE 5. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 15.10.2020

SITZUNGSTERMIN:	Donnerstag, 15.10.2020
SITZUNGSBEGINN:	19:35 Uhr
SITZUNGSENDE:	21:25 Uhr
ORT, RAUM:	Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann, Erster Bürgermeister

ANWESENHEIT

Herr Jürgen Ascherl Zweiter Bürgermeister - CSU	
Herr Salvatore Disanto - CSU	
Herr Christian Furchtsam - CSU	Vertretung für: Frau Sefika Seymen
Herr Josef Kink - CSU	
Herr Jochen Karl - SPD	
Herr Rudolf Naisar - SPD	
Frau Dr. Gerlinde Schmolke - SPD	
Herr Bastian Dombret - FDP	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	
Herr Christian Nolte - Unabhängige Garchinger	
Herr Dr. Hans-Peter Adolf - Bündnis 90 / Die Grünen	
Frau Daniela Rieth - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Norbert Fröhler - Bürger für Garching	

Herr Thomas Gotterbarm - Verwaltung	
Herr Alexander Heider - Verwaltung	
Herr Harald Jakesch - Verwaltung	
Herr Heiko Janich - Verwaltung	
Herr Markus Kaiser - Verwaltung	

Münchner Merkur Landkreisredaktion - Presse	
---	--

Weitere Anwesende:

keine

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Markus Kaiser
Schriftführer

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Kulturprogramm 2021 - Jan. bis Juli
- 3 Zukünftige Erweiterung bzw. Teilverlegung des Straßenfestes (Bürgerwoche) auf den Mai-
baumplatz und/oder Schleißheimer Straße
- 4 Antrag auf Fortsetzung der Erweiterung der Sprachförderung an der Grundschule Garching-
West
- 5 Fortsetzung offene Ganztageschule an der Max-Mannheimer-Mittelschule; Defizitausgleich
- 6 Personalangelegenheiten;
Nachtrag zum personalwirtschaftlichen Stellenplan 2020 für den Nachtragshaushalt 2020
- 7 1. Nachtragshaushalt 2020
- 8 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 8.1 Garchinger Ehrenamtspreis am 23.10.2020 - Teilnahme Mitglieder des Stadtrates;
- 8.2 Stadtratsklausur zum Haushalt 2021;
- 8.3 Circus Feraro;
- 9 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 9.1 MVG-Fahrradverleihsystem;
- 9.2 Zuständigkeit Digitalisierung Schule;
- 9.3 Städtische Horte / Durchführung der Hausaufgabe;

PROTOKOLL:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP 2 Kulturprogramm 2021 - Jan. bis Juli

I. SACHVORTRAG:

Der Kulturreferent der Stadt Garching gibt einige Erläuterungen zum Kulturprogramm 1. Halbjahr 2021 (siehe Anlage). Coronabedingt kann es hierbei auch kurzfristig noch zu Programmänderungen kommen. Die für das Theater im Römerhof geplanten Veranstaltungen finden mit Bistrobestuhlung und Bewirtung im Bürgerhaus statt.

Mit der Förderprogramm NEUSTART KULTUR der Bundesregierung erhalten Gastspielhäuser bis zu 50 % Zuschuss auf die vereinbarten Künstlergagen, um trotz der verringerten zulässigen Besucherzahlen Gastspielprogramme durchzuführen. Die Stadt Garching erfüllt hier die Förderbedingungen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14):

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Garching nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt einstimmig das Kulturprogramm 1-2021 für das Bürgerhaus inkl. Corona bedingter möglicher Programmänderungen.

Das Kulturprogramm 1-2021 für das Bürgerhaus wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

TOP 3 Zukünftige Erweiterung bzw. Teilverlegung des Straßenfestes (Bürgerwoche) auf den Maibaumplatz und/oder Schleißheimer Straße

I. SACHVORTRAG:

Das Straßenfest im Rahmen der Bürgerwoche ist das jährliche Highlight für die Garchingerrinnen und Garchinger. Die Nachfrage nach Standflächen für Garchinger Vereine sowie die Erweiterung des Angebotes durch kommerzielle Anbieter (auch zur Mitfinanzierung) ist dabei in den letzten Jahren ungebrochen hoch – nicht alle Platzwünsche der Standbetreiber konnten dabei berücksichtigt werden. Seit diesem Sommer hat sich nun aufgrund neuer Straßenraumgestaltung die nutzbare Fläche (für Buden/Marktstände) auf dem Bürgerplatz um ca. 30 % verringert. Bereits in den Vorjahren gab es eine Verringerung der Fläche auf dem Rathausplatz durch Brunnen und Möblierung. Mit dem Bau der Volkshochschule fällt eine weitere nicht unwesentliche bisher genutzte Fläche für das Straßenfest weg. Im Gegenzug steigt der Flächenbedarf durch die wachsende Bevölkerungszahl.

Um das Straßenfest in seinem jetzigen Umfang zu erhalten muss als Kompensation für die reduzierten Stellflächen über eine räumliche Erweiterung nachgedacht werden. Unabdingbar ist dabei ein zusammenhängender flächenmäßig konzentrierter Bereich, um den Charakter des Innenstadt-Festes zu wahren.

Nach ersten Untersuchungen hinsichtlich Platzangebots und grundsätzlicher Machbarkeit (ohne Berücksichtigung von Behinderung von Anwohner- und Durchgangsverkehr) kämen zwei Varianten der Erweiterung in Frage, alternativ eine Reduzierung der Fläche oder eine grundsätzliche Neuausrichtung:

- a) Ausweitung auf die Schleißheimer Str. zwischen Neuwirt und Einmündung St.-Severin-Str.
- b) Ausweitung auf den Maibaumplatz inkl. der Münchner Str. ab Schleißheimer Str. bis Bgm.-Hagn-Str.
- c) Beibehaltung des Straßenfestes in der vorhandenen Ausdehnung mit reduziertem Angebot.

Die Erweiterung des Straßenfestes Richtung Niels-Bohr-Str., Telschowstr. oder Rathausplatz-Freisinger Landstr. wurde aufgrund verfügbaren Stellplatzes und zu vielen betroffenen Anwohnern verworfen.

Nachfolgend die verkehrsrechtliche Einschätzung der örtlichen Straßenverkehrsbehörde zu einer möglichen Verlegung des Straßenfestes:

„Grundsätzlich sollten aus unserer Sicht mit so wenig wie möglich verkehrsrechtlichen Einschränkungen geplant werden. Somit sollte die Beibehaltung des Straßenfestes in der Fußgängerzone (auf der Fläche wie bisher) favorisiert werden (Beschlussvorlage Punkt c).

Eine Erweiterung des Straßenfestes auf den Maibaumplatz hätte womöglich die Vollsperrung der Münchner Straße für mehrere Tage zur Folge. (Beschlussvorlage Punkt b). Ohne Sperrung der Münchner Str. könnte es durch querende Besucher zu einem höheren Unfallrisiko kommen. Für die finale Entscheidung müsste vom Landratsamt München eine Stellungnahme eingeholt werden, da die örtliche Straßenbaulast beim Staatlichen Bauamt Freising liegt.

Gegen die Ausweitung des Straßenfestes auf die Schleißheimer Straße, zwischen Neuwirt und Einmündung St.-Severin-Straße, spricht der hohe Durchgangsverkehr nach Hochbrück. Außerdem könnte eine Vollsperrung der Schleißheimer Straße wie auch Sperrung der Münchner Straße den Unmut der Gewerbebetriebe und der Anwohner hervorrufen (analog zur Baustelle der Fernwärmeleitung). Eine Umleitung könnte über die Poststraße eingerichtet werden.“

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (13 : 1 (Bürger für Garching)):

Der HFA nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mehrheitlich für die zukünftige Ausrichtung des Straßenfestes bei Bedarf die Variante a) (Ausweitung auf die Schleißheimer Straße) weiter zu verfolgen. Die Gewerbebetriebe werden eng eingebunden, ebenso wird die Möglichkeit eines verkaufsoffenen Sonntags geprüft.

Herr Fröhler gibt zu Protokoll, dass er dagegen gestimmt habe, da er für eine Ausweitung auf den Maibaumplatz sei.

Christkindlmarkt 2020:

Ergänzend dazu fragt der Vorsitzende, wie die Mitglieder des Ausschusses angesichts der derzeitigen Covid-19-Lage zur Durchführung des Christkindlmarktes am ersten Adventwochenende stehen. Sämtliche Mitglieder des Ausschusses sind dafür, die Veranstaltung in diesem Jahr abzusagen.

TOP 4 Antrag auf Fortsetzung der Erweiterung der Sprachförderung an der Grundschule Garching-West

I. SACHVORTRAG:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.11.2018 einstimmig beschlossen, die Sprachförderung für Schüler*innen an der Grundschule Garching-West von 9,75 Stunden (1/4 Stelle) auf 29,75 Stunden (3/4 Stelle) ab 01.01.2019 zu erweitern. Die Stadt übernimmt dabei den zusätzlichen Personalkostenbedarf. Die Mehrstunden wurden auf 2 Jahre befristet. Diese Frist zur Erweiterung der Sprachförderung an der Grundschule Garching-West endet somit am 31.12.2020. Zuvor wurde die Sprachförderung an der Grundschule Garching-West bereits befristet für 2 Jahre von 01.01.2017 bis 31.12.2018 auf 29,75 Stunden erweitert.

Am 25.09.2020 stellte die Grundschule Garching-West den Antrag auf Weiterführung der im Jahr 2018 genehmigten Erweiterung der Sprachförderung von gesamt 29,75 Stunden (3/4 Stelle) an der Grundschule Garching-West.

Situation an der Grundschule Garching-West

Derzeit besuchen 266 Schüler*innen die Grundschule Garching-West. Von dieser Schülerschaft haben ca. 53 % einen Migrationshintergrund. Die Anzahl der Grundschüler*innen wird voraussichtlich in den kommenden Jahren ca. 300 – 350 Schüler*innen betragen (vgl. Stadtratsbeschluss vom 22.07.2020 TOP 6: Bekanntgabe der Schülerzahlen der Grund- und Mittelschulen in Garching bis Schuljahr 2026/2027, Vorlage Nr. 3-BS/036/2020).

Laut Antrag der Rektorin bestehen bei ca. 35 bis 40 Kindern erhebliche sprachliche Defizite. Die Ursachen sind unterschiedlich. So ziehen Familien mitunter aus dem europäischen Ausland ohne Deutschkenntnisse in den Schulsprenkel West. Auch werden Kinder aus geflüchteten Familien in der Grundschule Garching-West beschult. Des Weiteren verfügen auch Schüler*innen mit Migrationshintergrund, die schon länger in Deutschland leben, über grammatikalische Mängel und einen geringen Wortschatz. Diese Gegebenheiten wirken sich nachteilig auf die Kommunikationsfähigkeiten und den schulischen Lernerfolg der Kinder aus.

Im Moment werden zwischen 25 und 30 Kinder durch 2 Fachkräfte im Rahmen der Sprachförderung mit gesamt 29,75 Wochenstunden begleitet.

Der zusätzliche Personalkostenbedarf ergibt ca. 25.000 € im Jahr, den die Stadt Garching trägt.

Der Bedarf an spezifischer sprachlicher Förderung hat sich in den vergangenen Jahren nicht verändert und wird durch die steigenden Schülerzahlen konstant bleiben bzw. sich vermutlich erhöhen.

Die Gewährung einer Sprachförderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Garching, die von der Rektorin, dem Lehrerkollegium und der schulischen Sozialarbeit ausdrücklich begrüßt wird. Eine Weitergewährung dieser Förderung - solange die bisherigen Rahmenbedingungen (s. o.) an der Grundschule Garching-West vorliegen - ist zu empfehlen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig die Fortsetzung der Erweiterung der Sprachförderung ab dem 01.01.2021 an der Grundschule Garching-West von 9,75 Wochenstunden auf 29,75 Wochenstunden. Die Fortsetzung gilt unter Vorbehalt und auf Widerruf, solange wie die bisher vorliegenden Rahmenbedingungen bzgl. Sprachförderung an der Grundschule Garching-West bestehen. Die notwendigen Mittel sind bereitzustellen.

TOP 5 Fortsetzung offene Ganztageschule an der Max-Mannheimer-Mittelschule; Defizitausgleich

I. SACHVORTRAG:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.07.2019 (3-BS/018/2019) einstimmig beschlossen, für das Schuljahr 2019/2020 ein Defizit für den Personalaufwand von maximal 40.000,00 € pro Gruppe für den Betrieb einer offenen Ganztageschule für die Max-Mannheimer-Mittelschule zu übernehmen (welches nicht durch das Budget des Freistaates Bayern gedeckt wird). Auch für das Schuljahr 2018/2019 wurde bereits ein Defizit für den Personalaufwand von maximal 40.000,00 € pro Gruppe durch das zuständige Gremium beschlossen.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 betreibt die Innere Mission München als Kooperationspartner die offene Ganztageschule an der Max-Mannheimer-Mittelschule. (Anmerkung: Da es sich hier um ein schulisches Angebot handelt, kann die Stadt Garching als Schulaufwandsträger grundsätzlich nicht den Kooperationspartner der Schule auswählen).

Ab dem Schuljahr 2020/2021 wurden durch die Schulleitung der Mittelschule über die Stadt Garching zwei unbefristete OGTS-Gruppen bei der Regierung von Oberbayern beantragt. Diese wurden durch die Regierung bereits bewilligt. Bisher waren die OGTS Gruppe(n) lediglich für das jeweilige Schuljahr befristet durch die Regierung von Oberbayern bewilligt.

Der Freistaat stellt pro Schuljahr und Gruppe aktuell ein Budget in Höhe von 34.175,00 € zur Verfügung. Darin enthalten ist ein pauschaler Mitfinanzierungsbeitrag der Stadt in Höhe von aktuell 6.422,00 €.

Die Angebote der offenen Ganztageschule werden lediglich über die Pauschalfinanzierung vom Freistaat Bayern bezuschusst. Um der Schülerschaft ein angemessenes, qualifiziertes Angebot der Hausaufgabenbetreuung und pädagogischen Freizeitgestaltung zu ermöglichen, bedarf es pädagogisch ausgebildeten Fachkräften (in der Regel handelt es sich dabei um SozialpädagogInnen und ErzieherInnen).

Seitens der Inneren Mission München wird aus diesem Grund für das Schuljahr 2020/2021 die Übernahme des Defizits für den Personalaufwand, der nicht durch den Freistaat Bayern gedeckt wird bei der Stadt Garching beantragt.

Infolge der unbefristeten Genehmigung der zwei OGTS-Gruppen an der Max-Mannheimer-Mittelschule ab dem Schuljahr 2020/2021 durch die Regierung von Oberbayern wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen:

Das Defizit für den Personalaufwand von maximal 40.000,00 € pro Gruppe (= maximal 80.000,00 €) für den Betrieb einer offenen Ganztageschule an der Max-Mannheimer-Mittelschule ab dem Schuljahr 2020/2021 zu übernehmen, dass nicht durch das Budget des Freistaates Bayern gedeckt wird. Die Übernahme des Defizits gilt unter Vorbehalt und auf Widerruf, solange die vorliegenden Rahmenbedingungen bestehen. Ergo eine oder zwei OGTS-Gruppen an der Max-Mannheimer seitens der Regierung von Oberbayern genehmigt sind.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, ab dem Schuljahr 2020/2021 ein Defizit für den Personalaufwand von maximal 40.000 € pro Gruppe (=maximal 80.000 €) für den Betrieb einer offenen Ganztageschule an der Max-Mannheimer-Mittelschule Garching zu übernehmen, dass nicht durch das Budget des Freistaates Bayern gedeckt wird.

Die Übernahme des Defizits gilt unter Vorbehalt und auf Widerruf, solange die vorliegenden Rahmenbedingungen bestehen.

TOP 6 Personalangelegenheiten; Nachtrag zum personalwirtschaftlichen Stellenplan 2020 für den Nachtragshaushalt 2020

I. SACHVORTRAG:

Mit Beschluss vom 05.12.2019 hat der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat für den personalwirtschaftlichen Stellenplan als Anlage zum Haushaltsplan 2020 die Stellenmehrungen für das laufende Haushaltsjahr empfohlen. Der Stadtrat hat die beantragten Mehrungen mit dem Beschluss für die Haushaltssatzung 2020 genehmigt.

Ergänzend dazu werden im Rahmen des Nachtragshaushalts für 2020 folgende zwei weiteren Stellenmehrungen beantragt:

BEREICH 200 / GESCHÄFTSBEREICH II BAUEN & UMWELT

Planstelle 200 / 211 – Sachbearbeiter (m/w/d) Umweltschutz Neuschaffung einer Planstelle in EG 9a in Vollzeit

Der Fachbereich Umwelt & Klimaschutz ist im Wesentlichen für die Tätigkeitsfelder

- Klimaschutz & Projekte
 - Abfallwirtschaft
 - Grün- & Gewässerpflege, Grüngestaltung und –projekte
- verantwortlich.

Gemäß Stellenplan steht dafür folgendes Personal zur Verfügung:

- Planstelle 200 / 106 Fachbereichsleiter (m/w/d) Umwelt & Klimaschutz in Vollzeit mit 39 Wochenstunden
- Planstelle 200 / 107 Sachbearbeiter (m/w/d) Umweltschutz in Teilzeit mit 20 Wochenstunden (-> derzeit besetzt mit 15 Stunden)
Aufgabe: Grün- & Gewässerpflege, Grüngestaltung und –projekte
- Planstelle 200 / 201 Sachbearbeiter (m/w/d) Umweltschutz in Teilzeit mit 35 Wochenstunden (-> derzeit besetzt mit 22 Stunden)
Aufgabe: Abfallwirtschaft
- Planstelle 200 / 207 Sachbearbeiter (m/w/d) Umweltschutz in Teilzeit mit 35 Wochenstunden (-> derzeit besetzt mit 20 Stunden)
Aufgabe: Grün- & Gewässerpflege, Grüngestaltung und –projekte
- Planstelle 200 / 210 Werkstudent (m/w/d) Klimaschutz in Teilzeit mit 20 Wochenstunden (-> derzeit besetzt mit 0 Stunden)
befristet bis 31.12.2021

Für die Planstelleninhaberin 200 / 207 wurde befristet für die Dauer von 01.02.2019 bis 31.01.2021 eine Elternzeitvertretung (Forstingenieurin, Baumkontrolleurin) in Vollzeit eingestellt. Seit der Rückkehr der Planstelleninhaberin fängt diese die fehlenden Stunden bei den Planstellen 200 / 107 (5 Stunden) sowie 200 / 207 (15 Stunden) auf. Zudem wurden ihr Aufgaben des Fachbereichsleiters aus dem Bereich Grün- & Gewässerpflege, Grüngestaltung und –projekte zugewiesen. Dieser fängt dafür wiederum die fehlenden Stunden bei der Abfallwirtschaft auf. Gleichzeitig sind beim Fachbereichsleiter notwendige Kapazitäten für den Bereich Klimaschutz & Projekte freigeworden.

Alle drei o.g. Stundenreduzierungen erfolgten aus persönlichen / familiären Gründen. Wann die betreffenden Mitarbeiter (m/w/d) ihre Arbeitszeit in welchem Umfang wieder erhöhen können, ist derzeit nicht absehbar. Der Fachbereich soll künftig auch (wieder) die Grünpflege für die Außenanlagen der städtischen Liegenschaften (vorwiegend Kindergärten und Schulen) übernehmen. Diese Tätigkeit ist bislang im Gebäudeunterhalt angesiedelt. Das fachliche Knowhow ist aber im Fachbereich Umwelt & Klimaschutz und hier soll die Grünpflege auch gebündelt werden. Durch die Zusammenlegung erwartet sich die Verwaltung insgesamt eine Zeit- und Kostenersparnis, z.B. bei den Ausschreibungen. Zudem ist der Gebäudeunterhalt im Moment ohnehin unterbesetzt bzw. arbeitstechnisch überlastet.

Dementsprechend wird zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes im Fachbereich Umwelt & Klimaschutz sowie zur Übernahme der Grünpflege für die Außenanlagen der städtischen Liegenschaften die Neuschaffung einer Stelle in Vollzeit vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr: 61.230,00 €

Rechnet man die derzeit fehlenden Stunden bei den Planstellen 200 / 107, 200 / 201 und 200 / 207 gegen (-> 33 Stunden), dann beträgt die tatsächliche Mehrung derzeit 6 Stunden / Woche (= 9.426,00 €).

Die Mittel werden im Haushaltsjahr 2020 nicht mehr relevant, da die Mitarbeiterin bereits im Haushalt für 2020 als Elternzeitvertretung für die Planstelleninhaberin 200 / 207 Sachbearbeiter (m/w/d) Umweltschutz eingeplant wurde.

Allerdings läuft deren Beschäftigungsverhältnis wie bereits erwähnt mit dem 31.01.2021 aus. Bei der Elternzeitvertretung handelt es sich um eine hochqualifizierte Mitarbeiterin, die ihre Aufgaben bislang stets zur vollsten Zufriedenheit der Stadt Garching erfüllt hat. Wenn sich das Gremium für die Neuschaffung der Stelle entscheidet, soll die Stelle dann auch mit der Elternzeitvertretung besetzt und nicht neu ausgeschrieben werden. Daher soll die Entscheidung bereits zum jetzigen Zeitpunkt herbeigeführt werden.

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Neuschaffung der Planstelle 200 / 211, Sachbearbeiter (m/w/d) Umweltschutz in EG 9a TVöD, Vollzeit, zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Nachtragshaushalt 2020.

BEREICH 300 / GESCHÄFTSBEREICH III FINANZVERWALTUNG

Planstelle 300 / 214 – Teamassistenz (m/w/d) Bildung & Soziales Neuschaffung einer Planstelle in EG 8 in Teilzeit mit 30 Wochenstunden

Im Jahr 2016 wurden die sozialen Kompetenzen im Rathaus vom Kleinkinder- bis zum Seniorenalter im Fachbereich Bildung & Soziales gebündelt. Diese Maßnahme hat sich aus Sicht der Verwaltung unbedingtweg bewährt.

Gemäß Stellenplan steht dafür folgendes Personal zur Verfügung:

- Planstelle 300 / 105 Fachbereichsleiter (m/w/d) Bildung & Soziales
in Vollzeit mit 39 Wochenstunden
- Planstelle 300 / 202 Sachbearbeiter (m/w/d) Kita's
in Teilzeit mit 30 Wochenstunden

- Planstelle 300 / 208 Sachbearbeiter (m/w/d) Kita's
in Vollzeit
- Planstelle 300 / 210 Sozialpädagoge (m/w/d) Soziales Bürgernetzwerk
in Vollzeit
- Planstelle 300 / 211 Sachbearbeiter (m/w/d) Bildung & Soziales
in Vollzeit

In den vergangenen vier Jahren sind kontinuierlich neue Aufgaben hinzugekommen bzw. haben sich auch einzelne Aufgabenbereiche verdichtet. Beispielhaft können genannt werden

- Die allgemeine Kita-Situation:
Insgesamt sind in den zurückliegenden Jahren mehrere neue Kinderbetreuungseinrichtungen in Garching entstanden, die entsprechend BayKiBiG durch die Stadt Garching gefördert werden (Be- willigung von Abschlagszahlungen und Endabrechnungen, Betriebskostenabrechnung) und gerade am Anfang einer intensiven Begleitung durch die Stadtverwaltung bedürfen (u.a. Koordinati- on, interne Vermittlung, Trägerkontakte).
Die Trägervielfalt von 11 regional und überregional agierenden freien, gemeinnützigen und priva- ten Trägern bewirkt eine immense Komplexität und Fülle verschiedener Zuständigkeiten, An- sprechpartner, Prozesse, unterschiedlicher Standards (z.B. bei Betriebskostenabrechnungen) und Firmenphilosophien. Auf diese Situation muss sich die Verwaltung permanent einstellen, eine Verallgemeinerung und Vereinheitlichung ist häufig nicht gegeben und wenig zielführend. Insbe- sondere die mündliche und schriftliche Kommunikation mit den Trägern und den Leitungen vor Ort erfordert einen hohen Arbeitsaufwand. Zuzüglich kommt das zeitintensive Management der 7 städtischen Einrichtungen hinzu.
Mit der Eröffnung weiterer Kinderbetreuungseinrichtungen im Jahr 2020, u.a. Großtagespflege der Nachbarschaftshilfe, städt. Hort Kinderinsel nahmen die o.g. Aufgaben quantitativ und quali- tativ weiter zu.
- Prüfpflicht:
Der Gesetzgeber legt den Kommunen eine Prüfpflicht der ansässigen Einrichtungen von jährlich ca. 15% auf, um die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen zur kindbezogenen Förde- rung zu kontrollieren (vgl. § 28 AV BayKiBiG). Die synchrone Aufgabenzuständigkeit des Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, Kreisjugendamt München, wird zunehmend an die Kommune delegiert und in Berichtsform eingefordert. Es entsteht hier eine monatliche Mehrbe- lastung von durchschnittlich 16 Stunden für 2 Mitarbeiter (m/w/d).
- Sachaufwandsträgerschaft Grund- und Mittelschulen:
Seit 2019 übernimmt der Fachbereich die Abrechnung der Mensagebühren für die Mittelschüler (m/w/d) sowie die Grundschüler (m/w/d) Schule West (jeweils gebundene Ganztagesklassen). Es ist davon auszugehen, dass hier auch noch die Gebührenabwicklung für die OGTS Hochbrück so- wie die OGTS Mittelschule hinzukommen wird. Diese freiwillige Leistung ist neben der technisier- ten Umsetzung, der engen Kooperation mit den Schulen mit einem erhöhten Mehraufwand gera- de in Fällen von Säumigkeit und Anträgen auf Kostenübernahme bei der wirtschaftlichen Jugend- hilfe des Landkreises verbunden. Durchschnittlich hat sich eine quantitative Erhöhung von 10 Stunden mtl. ergeben.
Seit Start des offenen Ganztagesbetriebes an der GS Hochbrück und der Ausweitung von offenen und gebundenen Ganztagesangeboten an der Mittelschule ist die engere Zusammenarbeit mit den beiden Rektorinnen sowie den beiden Jugendhilfeträgern signifikant gestiegen, u.a. Defizit- förderung, Ausschreibung und Vergabe Catering, Raumplanung- und -nutzung. Das Mensaperso- nal wird durch die Rektorinnen im betrieblichen Alltag koordiniert und geleitet, ist jedoch organi- satorisch an den Fachbereich angebunden.

- **Großraumzulage:**
Neben der außertariflich gewährten Arbeitsmarktzulage für das erzieherische Personal erhalten die frei gemeinnützigen Träger für ihre Beschäftigten rückwirkend zum 01.01.2020 auch eine sog. Großraumzulage. Diese wird von der Verwaltung jeweils mit den Quartalsabschlägen der kindbezogenen Förderung fällig. Personelle Veränderungen in den Einrichtungen machen eine jeweilige individuelle Überprüfung und sorgfältige Korrekturen in den Abschlägen sowie der Endabrechnung notwendig.
- **Vergabeleistungen:**
Beginnend mit der Vergabe des Catering für die OGTS Hochbrück übernimmt die Verwaltung weitere Aufgaben in vollständiger Verantwortung, die bislang in den Einrichtungen vor Ort erledigt wurden. Beispiel: Zum Betreuungsjahr 2021/ 2022 soll die zentrale Vergabe des Caterings aller städtischen Kitas und der drei Grund- und Mittelschule erfolgen. Unabhängig einer externen Begleitung ist mit einer Personalbindung von ca. 8 Wochenstunden zu kalkulieren. Perspektivisch werden außerdem Ausschreibungs- und Vergabeleistungen, z.B. zur Trägersauswahl, die Verwaltung zusätzlich zu den operativen Aufgaben beschäftigen.
- **Soziale Fragen, Beratungsaufgaben und Gremienarbeit:**
Der Sozialpädagoge Soziales Bürgernetzwerk ist in seiner Funktion und der Vernetzung sozialer Träger in Garching sowie als Gleichstellungsbeauftragter zunehmend stärker und zusätzlich mit Aufgaben betraut, die seitens politischer Entscheidungen vorgegeben und beauftragt werden. Beispiel: Einrichtung eines Jugendbeirates. Die hauptsächliche, intensive und zusätzliche Arbeit der Initiierung und Begleitung eines ehrenamtlichen Gremiums liegt bei der Verwaltung. Stark zugenommen haben auch die Schnittmengen / Anfragen zur Sozialverwaltung im Hause im Zuge der Betreuung und Beratung des Personenkreises, die Sozialhilfemaßnahmen und Leistungen beanspruchen.
- **Kooperation/ Auskunftspflichten gegenüber den Aufsichtsbehörden / Nordallianz Kommunen:**
Die Zunahme der statistischen Analysen in allen Bereichen der kommunalen Zuständigkeiten sowie des sozialen Arbeitens (u.a. Bedarfe und Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Personalmeldungen, Aussagen zu Gemeinschaftseinrichtungen, Asyl, Senioren und Pflegebereich) führte in den vergangenen 3 Jahren zu einer deutlichen Arbeitsmehrung.

Im Ergebnis ist der Fachbereich Bildung & Soziales in den vergangenen 3 – 4 Jahren in seinen Aufgabenfeldern personell und organisatorisch gewachsen. Der Arbeitszuwachs spiegelt sich in der Überstundensituation des Fachbereichs wider. Als sinnvolle Unterstützung wird eine Teamassistentin (m/w/d) mit einzelnen sachbearbeitenden Tätigkeiten in Teilzeit mit 30 Wochenstunden beantragt.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr: 39.890,00 €

Diese Mittel werden im HHJahr 2020 nicht mehr eingeplant / gebunden. Jedoch bestünde im Fall der Zustimmung Rechts- und Planungssicherheit und die Stelle könnte dann dem Bedarf entsprechend zeitnah ausgeschrieben werden.

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Neuschaffung der Planstelle 300 / 214, Teamassistentin (m/w/d) Bildung & Soziales in EG 8 TVöD, Teilzeit 30 Wochenstunden, zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Nachtragshaushalt 2020.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat vorbehaltlich der Zustimmung im Haushalt einstimmig folgende Änderungen für den Stellenplan und beauftragt die Verwaltung, die Änderungen entsprechend im personalwirtschaftlichen Stellenplan für den Nachtragshaushalt 2020 zu berücksichtigen:

1. Neuschaffung der Planstelle 200 / 211, Sachbearbeiter (m/w/d) Umweltschutz in EG 9a TVöD, Vollzeit
2. Neuschaffung der Planstelle 300 / 214, Teamassistentz (m/w/d) Bildung & Soziales in EG 8 TVöD, Teilzeit 30 Wochenstunden

TOP 7 1. Nachtragshaushalt 2020

I. SACHVORTRAG:

Hauptgrund für den Nachtragshaushalt 2020 sind die Folgen der Coronakrise und Verzögerungen in der Kommunikationszone und bei Baumaßnahmen. Außerdem werden die Ansätze im Kinderbetreuungsbereich der neuen Rechtslage angepasst und die Kreditermächtigung für ein Wohnbaudarlehen in Höhe von 1,2 Mio. € für die geplanten Wohnungen auf dem neuen Feuerwehrhaus aufgenommen.

Im Nachtragshaushalt 2020 gibt es folgende wesentliche Veränderungen:

Das Volumen des Verwaltungshaushalts sinkt um 2.484.000 € auf 74.656.000 €. Dies beruht im Wesentlichen auf die coronabedingten Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer (- 9.000.000 €), der Grundsteuer B (- 100.000 €), der Einkommensteuer (- 1.000.000 €), der Umsatzsteuerbeteiligung (- 250.000 €), dem Einkommensteuerersatz (- 250.000 €) und Zuweisungen vom Land (- 200.000 €). Für die coronabedingten Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer zahlen Bund und Freistaat in diesem Jahr gemeinsam eine Zuweisung als Ausgleich, deren Höhe sich aus der Differenz der Gewerbesteuersteinnahmen dieses Jahres mit dem Durchschnitt der Gewerbesteuersteinnahmen der Jahre 2017-2019 (ca. 39,9 Mio. €) ergibt. Hier sind 6,9 Mio. € eingeplant. Die Zuweisung wird wie die sonstigen Steuereinnahmen bei der Berechnung der Steuer- und Umlagekraft mit herangezogen.

Zudem steigen die Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer voraussichtlich um 800.000 €. Die staatlichen Zuweisungen für die Kinderbetreuung steigen um 579.000 € und es werden 90.000 € mehr Vorsteuererstattung für die Sanierung der Bürgerhausgaststätte erwartet. Dagegen wird der Ansatz bei der Konzessionsabgabe Strom wegen Umstellung einer Abschlagszahlung (von Dezember auf Januar) um 85.000 € und die Einnahmen aus der kommunalen Verkehrsüberwachung um 60.000 € reduziert. Auch der Ansatz für Veranstaltungseinnahmen im Bürgerhaus wurde um 140.000 € gesenkt. Als Kostenerstattung des Landkreises für den Betrieb der Corona-Teststation sind 100.000 € eingeplant.

Für coronabedingte Ausgaben in den städtischen Einrichtungen und die Corona-Teststation werden je 100.000 € veranschlagt, letzteres wird vom Landkreis erstattet.

Die Personalkosten steigen insgesamt um 392.000 €, bedingt durch den coronabedingten Einsatz von zusätzlichen Aushilfen für kranke bzw. schwangere Mitarbeiter mit Beschäftigungsverbot im Rathaus, dem Bauhof und den städtischen Kindertageseinrichtungen.

Die Zuweisungen für die Kindereinrichtungen steigen (einschließlich Zulagen und Defizitausgleich) um 841.400 €. Der Ansatz für die Straßenentwässerung wird um 200.000 €, für den Gewässerunterhalt um 180.000 € und für die Bauleitplanung um ca. 225.000 € gesenkt. Die Gewerbesteuerumlage sinkt wegen der geringeren Einnahmen um 226.000 €. Dagegen muss der Ansatz für Zinsausgaben Gewerbesteuer um 650.000 € und für Bankgebühren (Negativzinsen) um 50.000 € erhöht werden. Auch der Defizitausgleich für den Kultur- und Musikverein steigt wegen gesunkener Musikschulgebühren um 125.000 €, da die zusätzliche staatliche Musikschulförderung voraussichtlich erst im Januar 2021 ausbezahlt wird. Weitere Änderungen bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt siehe Vorbericht und Änderungsliste zum Haushalt.

Die Ausgaben (ohne Zuführung) steigen um insgesamt 1.153.800 €. Durch die Einnahmeverluste sinkt die Zuführung zum Vermögenshaushalt um 3.637.800 € auf 7.744.000 €.

Das Volumen des Vermögenshaushalts sinkt um 29.671.000 € auf 13.193.000 €. Hauptursache sind die Verzögerungen bei der Entwicklung der Kommunikationszone. Daher wurden alle Ansätze auf 0 € gesetzt (Einnahmen -24,9 Mio. €, Ausgaben -20,1 Mio. €). Um diese Mindereinnahmen zu kompensieren, steigt die Rücklagenentnahme von 0 € auf 2.212.000 €. Die geplante Rücklagenzuführung in Höhe von 1.265.000 € entfällt.

Entsprechend dem Planungsstand werden die Baukosten des neuen Feuerwehrhauses um 3,7 Mio. € reduziert. Die Planungskosten für die Grundschule Nord (500.000 €), die neue Kita im „Wohnen am Bürgerpark“ und die Freisportflächen (200.000 €) werden heuer nicht benötigt, ebenso das Gutachten zur Laufbahn (120.000 €) und die Elektro-Erneuerung der Tennisanlage (239.000 €). Die Sanierung der Straße zum Echinger See wird frühestens 2021 stattfinden (- 650.000 €). Auch der Bau des Fuß- u. Radweges von Hohe Brücke bis Sportgelände FC Hochbrück wird verschoben (- 117.000 €). Auf die Neuausstattung von Kinderspielplätzen mit Spielgeräten wurde coronabedingt verzichtet (- 125.000 €).

Der Ansatz für den allgemeinen Grunderwerb wird um 650.000 €, beim Baugebiet Hochbrück um 800.000 € gekürzt. Für die geplanten Wohnungen auf dem neuen Feuerwehrhaus ist ein Wohnbaudarlehen nach dem Bayerischen Wohnbauförderprogramm in Höhe von 1,2 Mio. € vorgesehen. Die Kreditermächtigung muss wegen des Förderantrages für das Feuerwehrhaus bereits jetzt eingeholt werden.

Der Finanzplan bleibt unverändert. Die teilweise Neuveranschlagung der reduzierten Ansätze erfolgt im Haushaltsentwurf 2021.

Der Stellenplan zum Haushaltsplan wird entsprechend den heutigen Beschlüssen eventuell noch aktualisiert und dann als Anlage zum Nachtragshaushaltsplan dem Stadtrat mit zum Beschluss vorgelegt.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig den Beschluss der
1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit Nachtragshaushaltsplan.

TOP 8 Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 8.1 Garchingener Ehrenamtspreis am 23.10.2020 - Teilnahme Mitglieder des Stadtrates;

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder des Stadtrates um zuverlässige Rückmeldung an die Verwaltung, ob sie an der Veranstaltung zur Verleihung des Garchingener Ehrenamtspreises am 23.10.2020 im Gasthof Neuwirt teilnehmen oder nicht. Es seien ca. 60 Personen eingeladen und angesichts der aktuellen Covid-19-Situation sollen sämtliche Teilnehmer/innen vorab namentlich bekannt sein.

Ob die Veranstaltung dann tatsächlich stattfinden kann, wird wohl endgültig erst zum Beginn der 43. Kalenderwoche entschieden.

TOP 8.2 Stadtratsklausur zum Haushalt 2021;

Für den Haushalt 2021 gebe es einige grundlegende Entscheidungen zu besprechen. Der Vorsitzende fragt ab, ob die Mitglieder des Stadtrates den Haushalt in mehreren aufeinander folgenden Sitzungen diskutieren möchten oder ob der Haushalt in einem Workshop mit den Mitgliedern der Verwaltung sowie des Stadtrates erörtert werden soll.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses verständigen sich auf einen Workshop. Zeitpunkt ist ein Freitagnachmittag ab 15.00 Uhr. Teilnehmerkreis sind die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses.

TOP 8.3 Circus Feraro;

Der Stadtverwaltung liegt eine Anfrage vom Circus Feraro vor, der in der Zeit von 27.10. bis 08.11. auf der Festwiese im Bürgerpark sein Lager aufschlagen und einige Vorstellungen geben möchte. Der Vorsitzende fragt ab, wie die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses die Anfrage sehen.

Tendenziell ist eine knappe Mehrheit der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses dafür, dem Circus ausnahmsweise und einmalig die Nutzung der Festwiese zu gestatten.

TOP 9 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 9.1 MVG-Fahrradverleihsystem;

Herr Nolte nimmt Bezug auf das MVG-Fahrradverleihsystem in Garching. Mit Isar-Card bekommt man ja einen nicht unerheblichen Rabatt (5 Ct. statt 8 Ct.). Herr Nolte hat nun herausgefunden, dass Isar-Card nicht gleich Isar-Card ist. Der Rabatt wird nur bei der Isar-Card gewährt, die auch direkt bei der MVG erworben wurde. Bei Isar-Cards, die bei Partnern (z.B. DB) erworben wurden, funktioniert es nicht, d.h. es gibt den Rabatt nicht. Dies sei aber nicht im Sinne des Systems.

Der Vorsitzende sagt zu, dass die Verwaltung den Sachverhalt klären wird.

TOP 9.2 Zuständigkeit Digitalisierung Schule;

Herr Fröhler erkundigt sich, ob für die Umsetzung der digitalen Schule (baulich und Hardware) der Sachaufwandsträger oder der Freistaat Bayern (Kultusministerium) zuständig ist. Herr Janich erläutert, dass dafür der Sachaufwandsträger zuständig ist.

TOP 9.3 Städtische Horte / Durchführung der Hausaufgabe;

Frau Rieth erkundigt sich, wie die städtischen Horte im Moment die Hausaufgabe organisieren. Angesichts der derzeitigen Abstandsregelungen seien ja die Räumlichkeiten der Horte normalerweise zu klein. Herr Janich erläutert, dass die Kinder dann auf freie Klassenzimmer in der Grundschule ausweichen und sich aufteilen würden. Das Personal für die Aufteilung wäre im Moment noch vorhanden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 21:25 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Markus Kaiser
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Götz Braun
Jürgen Ascherl
Norbert Fröhler
Florian Baierl
Dr. Hans-Peter Adolf
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Sylvia May
Madlen Groh
Klaus Zettl
Heiko Janich

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: _____